

A.-A. Thiermeyer, Eichstätt

Installation bzw. Einführung eines Pfarrers

Ein praktischer Vorschlag¹

01. Der Amtsantritt eines neuen Pfarrers, die sogenannte Installation oder Introdution², ist im Leben der Pfarrei ein entscheidender Einschnitt. Es ist ein rechtlicher Akt, der mit einer liturgischen Feier verbunden ist, und dem sich eine gesellschaftliche Einführung, ein Empfang, für die ganze Pfarrei, den Vertretern der anderen Konfessionen und weltlichen Behörden anschließen sollte.

02. Es gibt im deutschsprachigen Raum keinen einheitlichen Ritus.³

03. Wegen der vorhandenen Vielfalt an Texten und Handlungen sollten einige grundsätzliche Punkte bedacht werden:

¹ Diese Überlegungen und Materialien könnten z. B. bei Priesterkonferenzen in den einzelnen Dekanaten überdacht, verbessert und dann vielleicht als Grundlage für eine Neufassung in einer Diözese nützlich sein.

² Vgl. die verschiedenen früheren Diözesanritualien, z. B. Repertorium Rituum. Hg. P. Hartmann – J. Kley. Paderborn 14 1940, 877; Art. *Investitur*. In: LThK² 5, 741; A. HAGEN, Art. *Installation*. In: LThK² 5, 711; D. EISSING, Einführung eines neuen Pfarrers: Ein Vorschlag. In: HID 34 (1980) 145–158; H. REIFENBERG, Amtseinführung eines neuen Pfarrers. Grundgedanken und Modelle zur Neuordnung der Installation. In: LJ 22 (1972) 183–195; DERS., Die Amtseinführung eines neuen Pfarrers (Installation) im Erzbistum Bamberg – Grundlage, Entwicklung und Vergleich mit Nachbarsprengeln. In: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 109 (1973) 427–449; DERS., Die Feier der Amtseinführung eines Pfarrers. Neuordnung der Installation im Erzbistum Bamberg von 1974. In: LJ 25 (1975) 175–185; W. SANDERS, Einführung eines neuen Seelsorgers. Ritus im Dekanat Kiel. In: LJ 23 (1973) 112–115; H. HOLLERWEGER, Amtseinführung eines neuen Pfarrers. In: HID 26 (1972) 50–54; E. LEGLER, Modelle für den Gottesdienst 1. Ulm 1973, 266–271; T. MAAS-EWERD, Einführung eines neuen Pfarrers – Vorschlag einer Neuformung. In: Unsere Seelsorge 19 (1969) Nr. 4, 20–21; J. SEUFFERT, Werkbuch zum Gotteslob. Bd. 7: Besondere Anlässe. Hg. im Auftrag der Kommission für das Einheitsgesangbuch. Freiburg/Br. 1978, 373–376; vgl. dazu auch F. KOHLSCHIEIN, Füreinander-miteinander. In: GD 15 (1981) 10f; H. HEINEMANN, Einsetzung in das Pfarramt. In: HKKR (Regensburg 1983) 402–404; T. MAAS-EWERD, „Serventur consuetudines locales . . .“. Die Einführung eines neuen Pfarrers im Spiegel des Caeremoniale Episcoporum von 1984. In: Klerusblatt 74 (1994) Nr. 10, 235–237. Dieser Artikel gab die Anregung, die Ausführungen des Caeremoniale Episcoporum (1984) zu berücksichtigen.

³ Es wurden alle Generalvikariate der 27 Diözesen, bzw. Bischofsämter in Deutschland angeschrieben, ferner wurden die Liturgischen Institute Trier, Salzburg und Zürich angefragt, ob eventuell ein einheitliches Formular erarbeitet worden sei. Grundsätzliche Überlegungen scheinen aufgrund des 'Ist-Standes' angebracht. Geantwortet bzw. die Unterlagen haben alle außer Aachen, Görlitz und Paderborn geschickt. Die eingegangenen Riten wurden zwischen 1971 und 1991 erstellt. Bei einigen konnte allerdings kein Jahr festgestellt werden, da sie nur in Maschinenschrift und fotokopiert überliefert werden. Speyer teilte mit, daß es keinen einheitlichen Ritus gibt, daß zur Zeit alle einzelnen „Riten“ gesammelt werden, um einen einheitlichen Vorschlag zu machen. Münster will bald eine Überarbeitung vornehmen, desgleiche Osnabrück. Einige Diözesen haben erklärt, daß sie noch etwas abwarten, bzw. daß sie schon dabei sind, einen neuen „Ritus“ zu konzipieren.

1. Rechtliche Vorüberlegungen zu einer Installation / Einführung

- 1) Ein Priester ist dann *Pfarrer*, d. h. 'pastor proprius' seiner Pfarrei, wenn er vom Bischof dazu bestellt worden ist (can. 524) und wenn er von seiner Pfarrei mit allen Rechten und Pflichten Besitz genommen hat (can. 527 §1 und §2).⁴
- 2) Der Pfarrer hat eine Eigenberechtigung bzw. Eigenständigkeit bei der Ausübung der Seelsorge unter der „Autorität“⁵ des Diözesanbischofs“.
- 3) Der Pfarrer übt diese Eigenständigkeit und Eigenberechtigung im Dienst des Lehrens, Heiligens und Leitens aus.⁶
- 4) Diese notwendigen Vollmachten werden dem Pfarrer durch das Amt gegeben, es ist kein Vertretungsamt: „Der Pfarrer hat *potestas ordinaria* im Sinne des can. 131 §1 und §2.“⁷
- 5) „Wer [als Pfarrer für eine Pfarrei] zur Durchführung der Hirtensorge berufen worden ist, erhält diese und ist gehalten, sie auszuüben vom Augenblick der Besitzergreifung an“ (can. 527 §1).
- 6) „Der Ortsordinarius oder ein von diesem delegierter Priester weist den Pfarrer in den Besitz ein unter Einhaltung der von einem Partikulargesetz oder durch rechtmäßige Gewohnheit vorgesehenen Form; derselbe Ordinarius kann jedoch aus einem gerechten Grund von dieser Form dispensieren; in diesem Fall tritt die der Pfarrgemeinde mitgeteilte Dispens an die Stelle der Besitzergreifung“ (can. 527 §2).
- 7) Das *Caeremoniale Episcoporum* (1984)⁸ sieht für den Normalfall einer Pfarrerrinstallation den Bischof (*ritus ab Episcopo peragendus*) als Liturgen vor⁹: „*Introductio novi parochi fit ab ipso Episcopo vel eius delegato*“.¹⁰
- 8) Viele Diözesen gestalten heute die Amtseinführung durch eine zweigeteilte Handlung:
 - *Formale Besitzeinweisung (Investitur im Bischöflichen Ordinariat)*. Die formale Besitzeinweisung (Investitur) nimmt meist der Generalvikar der Diözese vor.
 - *Reale Besitzeinweisung (Installation in der Pfarrei)*. Die reale Besitzeinweisung (Installation) führt meist der Dekan bzw. ein delegierter Priester durch.
- 9) Das *Caeremoniale Episcoporum* (1984) bemerkt zur Pfarrerrinstallation: „*Serventur consuetudines locales, si quae sunt. Secus, pro opportunitate, ritus infra descripti adhiberi possunt ex toto vel ex parte*“.¹¹

⁴ F. FRÜHMORGEN, Bischof und Bistum – Bischof und Presbyterium. Eine liturgiewissenschaftliche Studie zu den Artikeln 41 und 42 der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums. Regensburg 1994 (StPaLi 9) 446–461: Die Feier der Einführung eines neuen Pfarrers als Hinweis auf den Bischof als ersten Seelsorger der Diözese.

⁵ In theologischer Diktion: Teilhabe am Amt Christi, vgl. Münsterischer Kommentar zum CIC, Bd. 2, 519/1.

⁶ Can. 528–530.

⁷ Münsterischer Kommentar zum CIC, Bd. 2, 519/2.

⁸ *Caeremoniale Episcoporum ex decreto Sacrosancti Concilii Vaticani II instauratum auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatum*. Editio typica. Typis polyglottis Vaticanis MCMLXXXIV.

⁹ *Caeremoniale Episcoporum*, S. 281–283; Nr. 1185–1198.

¹⁰ *Caeremoniale Episcoporum*, Nr. 1186.

¹¹ *Caeremoniale Episcoporum*, Nr. 1189.

2. Liturgische Überlegungen: Die Installation und die damit verbundene Eucharistiefeier – heute

Bevor im einzelnen die grundsätzlichen Überlegungen zur Liturgie der Installation dargestellt werden, sei auf einige Elemente des Ritus der Installation im *Caeremoniale Episcoporum* (1984) hingewiesen, die nicht römischer, sondern eher deutschsprachiger Herkunft sein dürften:

- Die „*consuetudines locales*“, von denen die Rede ist, sind kein Freibrief für alle möglichen Praktiken, die bei uns 'in uso' sind, sondern es ist „*convenienter*“ hinzugefügt. D. h. die „*consuetudines locales*“ sind im Rahmen der römischen Liturgie und ihrer Konventionen / Axiome zu beurteilen und anzuwenden.¹²

- „*Laudabiliter*“ wird nach der Homilie des Bischofs der Brauch genannt, daß der Pfarrer sein Priesterweihe-Versprechen erneuert.¹³ Es wird dieser liturgische Akt aber gottlob nicht vorgeschrieben.

- Eine weiterer fragwürdiger liturgischer Akt ist der Vorschlag „*pro opportunitate*“ einer Prozession „*circuitus per ecclesiam*“ des Bischofs und des Pfarrers in der Kirche, samt Weihrauch, Kreuz, Akolythen, Ministranten und den anderen Klerikern. Dabei sollen liturgisch folgende „Orte“ begangen werden: Priestersitz, Sakramentskapelle, Taufbrunnen und Beichtstuhl. Der Altar ist dabei nicht erwähnt. Der Bischof „*committit parochia loca*“.¹⁴

- Ein etwas kurioser Vorschlag ist, der Bischof könnte bei dieser Prozession den neuen Pfarrer einladen, den Tabernakel aufzusperren, um das Allerheiligste zu inzensieren, sowie die (Kirchen-)Glocke zu läuten.¹⁵

- Nicht sehr logisch ist das ganze Installationskonzept des *Caeremoniale Episcoporum* (1984). Einmal geht es davon aus, daß der Ritus nach der Homilie des Bischofs sich entwickelt, ein anderes Mal spricht es davon, daß der ganze Ritus auch vor der Eucharistiefeier vonstatten gehen könne.¹⁶

Es ist den Ausführungen von Th. Maas-Ewerd zuzustimmen, daß in der Nr. 1194 dieser Ritus der Einführung eines neuen Pfarrers einige Schwächen aufweist.¹⁷

2.1 Liturgische Axiome

1) „Es war erklärtes Ziel der Liturgiereform, vor allem den wesentlichen Symbolen wieder ihre Zeichenkraft zurückzugeben: 'Texte und Riten sollen so geordnet werden, daß sie das Heilige, dem sie als Zeichen dienen, deutlicher zum Ausdruck bringen und so, daß das christliche Volk sie möglichst leicht erfassen und in voller tätiger und gemeinschaftlicher Teilnahme mitfeiern kann'.“¹⁸

2) Zeichen können nicht einfach geschaffen werden, sie müssen wachsen fern jeder subjektiven Willkür: Niemand darf „nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufü-

¹² *Caeremoniale Episcoporum*, Nr. 1186.

¹³ *Caeremoniale Episcoporum*, Nr. 1192.

¹⁴ *Caeremoniale Episcoporum*, Nr. 1194.

¹⁵ *Caeremoniale Episcoporum*, Nr. 1194.

¹⁶ *Caeremoniale Episcoporum*, Nr. 1194.

¹⁷ T. MAAS-EWERD, „*Serventur consuetudines locales* . . .“ (s. Anm. 2) 236.

¹⁸ II. VATICANUM, SC 21; Zitiert nach: K. RICHTER, Was die sakramentalen Zeichen bedeuten. Freiburg/Br. 1988, 37.

gen, wegnehmen oder ändern“¹⁹. Neue Formen müßten aus den bestehenden organisch herauswachsen.

3) „Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein. Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepaßt und sollten im allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen“.²⁰

4) „Ein Symbol entsteht, wenn etwas Innerliches, Geistiges seinen Ausdruck im Äußerlichen, Körperlichen findet [. . .]. Das Innerliche muß sich [. . .] mit Wesensnotwendigkeit ins Äußerliche umsetzen. Weiter gehört zum Symbol, daß es klar umschrieben sei, daß die Ausdrucksform nicht auch irgend etwas anderes ausdrücken könne.“²¹

5) „Während die Hauptzeichen ‘in der Liturgie’ vielfach verkümmerten, sind die sekundären Zeichen häufig so vermehrt worden, daß ihre Ausdruckskraft darunter leiden mußte [. . .].“²²

6) „Es bedarf wohl keiner Begründung, daß sekundäre Zeichen, die keine Funktion mehr besitzen oder die nur allegorisch gedeutet werden können, ihren Sinn verloren haben. Die Reform der liturgischen Zeichen will dabei nichts anderes, als was schon Augustinus von der christlichen Liturgie gegenüber anderen Kulturen rühmend hervorgehoben hat: Ihre Einfachheit, Durchsichtigkeit und Verständlichkeit. Und das heißt gerade in unserer Zeit, daß sowohl die Hauptzeichen als auch die sekundären Zeichen als solche erkennbar und verständlich sein müssen.“²³ Es war erklärtes Ziel der Liturgiereform, die liturgischen Zeichen wieder in ihrer eigentlichen Gestalt aufscheinen zu lassen, damit sie auch das zum Ausdruck bringen können, was sie bezeichnen.“²⁴

2.2 Wie soll heute die Amtseinführung des neuen Pfarrers in einem rechtlich-liturgischen Rahmen verständlich, nüchtern und dennoch feierlich begangen werden?²⁵

Bei der Durchsicht der vorhandenen diözesanen Vorlagen drängen sich nachfolgende Überlegungen auf:

Vorbemerkung

Ursprünglich war eine Installation nicht mehr und nicht weniger als: a) Geleiten des Pfarrers zum Pfarrhaus, Schlüsselübergabe, Hinweis auf die Residenzpflicht; b) Geleiten zur Kirche, Schlüsselübergabe, Präsentation vor der Gemeinde, Hinweis auf die Hirtenpflicht; c) dies geschah durch den Bischof oder seinen Vertreter.

1) Die liturgische Feier sollte ein eucharistischer Gottesdienst mit einer Statio sein

Der Samstag- bzw. Sonntagnachmittag/-abend ist ein günstiger Zeitpunkt²⁶ für eine Installation in der Pfarrei, sowohl für die Gläubigen als auch für die Mitbrüder im pastoralen Dienst.

¹⁹ SC 22.

²⁰ SC 34.

²¹ K. RICHTER (s. Anm. 18) 25.

²² E. J. LENGELING, zitiert nach: Ebd. 34.

²³ Vgl. auch SC 34; 50.

²⁴ K. RICHTER (s. Anm. 18) 34f.

²⁵ In den nachfolgenden Ausführungen wird davon ausgegangen, daß normalerweise nicht der Bischof die Installation vornimmt, sondern sein Vertreter.

Durch die vorgeschaltete Statio, sei es an der Pfarrgrenze, beim Pfarrhaus oder vor der Kirche und die anschließende Prozession können sehr gut verschiedene Aspekte dieses Ereignisses in der Pfarrei dargestellt werden:

- a) Die Kirche als das pilgernde Gottesvolk, das von allen Richtungen her sich sammelt und gemeinsam dem himmlischen Heiligtum zuwandert.
- b) Die Eucharistiefeier sollte, wenn möglich in der Pfarrkirche, bzw. aus Platzgründen in der größten Kirche am Ort stattfinden.
- c) Bei einer anschließenden weltlichen Feier im Pfarrzentrum oder Gasthaus bzw. im Freien bietet sich eine gute Gelegenheit, seitens der Vertreter der Pfarrei bzw. der weltlichen Behörden, den neuen Pfarrer zu begrüßen und willkommen zu heißen.

2) Die Installation ist kein Sakrament und kein Sakramentale, sondern ein rechtlicher Akt

Bei den nachfolgenden Überlegungen wird von der Praxis ausgegangen, daß der Dekan bzw. ein anderer Stellvertreter des Bischofs den neuen Pfarrer einführt.

Vor Beginn des Wortgottesdienstes hat dieser rechtliche Akt abgeschlossen zu sein. Keinerlei Elemente aus diesem rechtlichen Akt sollen Teile des Gottesdienstes sein, weder des Wortgottesdienstes noch des eucharistischen Gottesdienstes. Hier wäre die zweite Möglichkeit des Caeremoniale Episcoporum (1984) die bessere.²⁷

Der Dekan setzt folgendermaßen den rechtlichen Akt: Er präsentiert „per Dekret“ den neuen Pfarrer der Gemeinde. Es ist nicht sehr sinnvoll, hiermit eine „Admonitio“ zu verbinden. Diese Gedanken sollten besser in die Predigt eingebaut werden.

Der Dekan befragt ihn mit einer einfachen Frage nach seiner Bereitschaft zum dreifachen Dienst des Pfarrers; dabei ist aber jede Art einer „professio fidei“ oder eines „Weiheversprechens“ zu unterlassen. Dieser rechtliche Teil ist bereits bei der formalen Besitzeinweisung (Investitur) zu vollziehen. Um der Gläubigen willen, d. h. als katechetisches Mittel²⁸, darf dieses ausführliche Versprechen, wie es ja beim Generalvikar / Ordinariat schon geschehen ist, nicht wiederholt werden. Außerdem stimmt der neue Pfarrer im Gottesdienst das *Credo* an.

Der Dekan geleitet sodann den neuen Pfarrer an seinen liturgischen Platz als Vorsteher der Gemeinde im liturgisch-sakramentalen Sinne.

3) Der Gottesdienst am Tage der Installation hat nur einen Hauptzelebranten: Entweder den Bischof oder den neuen Pfarrer

Die Statio-Eröffnung, an der Pfarreigrenze, beim Pfarrhaus bzw. auf einem Platz vor der Kirche kann durch den Pfarradministrator bzw. den Dekan geschehen.

Mit dem Gloria, falls es trifft, sonst ab dem ersten Präsidialgebet, der Oration, steht der an seinem liturgischen Platz installierte neue Pfarrer als Hirte, Lehrer und Liturge dem Gottesdienst seiner Gemeinde vor, falls der Bischof nicht anwesend ist.

²⁶ Caeremoniale Episcoporum, Nr. 1186.

²⁷ Caeremoniale Episcoporum, letzter Satz von Nr. 1194: es kann auch der ganze Ritus vor der Eucharistiefeier stattfinden.

²⁸ Es ist liturgisches Gedankengut der Aufklärungszeit, daß jede liturgische Handlung erzieherische und katechetische Funktion haben müsse.

4) *Im Installationsritus ist alles zu unterlassen, was an die Ordinationsriten der Kirche erinnert*

Vom gottesdienstlichen Zusammenhang her mag es zwar aus katechetischer bzw. religions-pädagogischer Sicht manchem sinnvoll erscheinen, dem neuen Pfarrer ein Evangelium, eine Stola, den Kelch oder die Hostienschale zu überreichen, liturgisch gesehen sind das „Pseudo-Ordinationsriten“, die in jedem Fall zu unterbleiben haben, da mit Ordinationsriten auch nicht annähernd anderweitig operiert werden darf.²⁹

Seitens des Dekans ist daher alles zu vermeiden, was im Wort oder im Zeichen an eine Ordination anspielt, und seitens der Vertreter der Pfarrei, was als eine „Beauftragung“ bzw. Bestallung durch die Pfarrei interpretiert werden könnte.

Die Befähigung und Verpflichtung zu diesen verschiedenen Diensten resultieren aus den Ordinationen und nicht aus diesen sehr gut gemeinten und vielleicht auch kreativ geschaffenen Zeichen, Gegenständen und den damit verbundenen Gesten und Handlungen.

5) *Das Hinführen zum Priestersitz*

Der Dekan geleitet den neuen Pfarrer zu seinem liturgischen Platz. Auf dem Weg dorthin küßt der neue Pfarrer den Altar.

Durch das Hinführen zum Priestersitz ist implizit ausgedrückt: der neue Pfarrer ist Vorsteher der Gemeinde im rechtlichen wie im liturgisch-sakramentalen Sinne. Er ist jetzt der verantwortliche *Hirte*, der der Gemeinde voranzugehen und sie zu sammeln hat. Er ist der *Lehrer*, der durch die verbindliche Verkündigung den *Tisch des Wortes* bereitet. Er ist der *Liturge*, der in der Eucharistie von Brot und Wein den *Tisch des Herrn* bereitet und *daraus resultierend in allen Sakramenten* die heilende und erlösende Gegenwart des Herrn präsentisch feiert.

6) *Die liturgischen Gesten müssen wahrhaftig sein*

Es macht wenig Sinn, ja es wirkt bisweilen lächerlich, einem Priester, der schon einige Jahre die verschiedenen liturgischen und pastoralen Dienste verantwortlich ausübt, an den Ambo, den Altar, den Taufstein, den Tabernakel, den Beichtstuhl, zu den Glocken etc. zu führen und dies womöglich noch mit naiven bis manchmal 'kindischen' Deuteworten zu versehen. Die Gefahr des Abgleitens in die Banalität ist groß! Es soll uns immer vor Augen stehen, daß wir es bei der Installation „nur“ mit einem rechtlichen Akt zu tun haben. Es sollte uns zu bedenken geben, wie sparsam gerade bei den Ordinationen die Gesten und Handlungen gesetzt werden! Umso zurückhaltender sollten derlei rechtliche Akte gehandhabt werden. In jeder Hinsicht muß also ein plattes Sprechen und seichte Schulmeisterei vermieden werden. D. h. die Übergabe des Tabernakelschlüssels, des Taufgerätes, des Trauungsbuchs, des Sterberegisters, des Krankenöls, der brennenden Kerze, des Kreuzes, des Religionsbuchs, des Bildungsprogramms der Jugend und der Senioren, der Lehrpläne des Kindergartens, des Ortsplans etc. – dies ist eine Ebene, die sehr schnell peinlich wird!

²⁹ Diese Überlegungen sollten bei jedweder „Missio-Feier“ ebenfalls peinlich beherzigt werden. Allzu leicht und schnell könnten in der Folge Selbstverständnisse entstehen, die nicht im Sinne des kirchlichen Vollzuges liegen.

7) *Der Gottesdienst der Installation sollte möglichst in Konzelebration gefeiert werden*

Die Gemeinschaft der konzelebrierenden Priester der Pfarrei (des Dekanates, aus der Diözese) steht stellvertretend für das Presbyterium und das ekklesiologische Gefüge eines Bistums, in das die einzelnen Pfarreien, insbesondere durch ihren Pfarrer eingebunden sind.

8) *Die Predigt*

Bei diesem feierlichen Gottesdienst kommt es dem *Dekan* zu, der ja *als Vertreter des Bischofs* die Installation vorgenommen hat, in einer Predigt den liturgischen Tag, die „Admonitio“ und das Besondere dieses Tages für die Pfarrei auszulegen.

9) *Die Fürbitten als Ausdruck des allgemeinen Gebetes des Volkes Gottes*

Verschiedene Personen, wenn kein Diakon vorhanden, können die Fürbitten vortragen.

10) *Die Gaben als Zeichen der Hingabe der Gläubigen*

Verschiedene Vertreter der Gläubigen bringen die eucharistischen Gaben von Brot und Wein an den Altar und geben sie dem neuen Pfarrer, der sie auf den Altar stellt. Es ist ein Abusus, alle nur erdenklichen Gegenstände und Gaben an den Altar zu bringen.

11) *Der Friedensgruß*

Im Caeremoniale Episcoporum (1984) wird der Vorschlag gemacht, daß der neue Pfarrer den Repräsentanten der Pfarrei den Friedensgruß geben soll.

12) *Den Gläubigen sollte die hl. Kommunion unter beiden Gestalten gereicht werden*

Dies könnte sehr gut durch Eintauchen von dickeren Brothostien in den Kelch geschehen, zumal es bei dieser Feier einen umfangreichen liturgischen Dienst bzw. viele Konzelebranten gibt; außerdem bevorzugen bei großen Gottesdiensten die Gläubigen jetzt mehr und mehr aus Hygienegründen diese Form altkirchlicher Praxis.

13) *Der neue Pfarrer*

Er soll nur in einem kurzen Dankeswort, nicht in einer weiteren Predigt, vor dem Segen auf das Geschehene antworten.³⁰

14) *Aussendung der Kommunionhelfer*

Es ist eine sehr sinnvolle Praxis, die Kommunionhelfer mit der hl. Kommunion zu den Kranken am Ende der Eucharistiefeier auszusenden. Vielleicht könnten sie auch einen kleinen Briefgruß des neuen Pfarrers mitbringen.

³⁰ Caeremoniale Episcoporum, Nr. 1197.

15) Gräbersegnung nach der Eucharistiefeier

Ein guter Brauch ist es auch, wenn der neue Pfarrer, falls der Friedhof bei der Kirche liegt, eine Gräbersegnung und ein Gebet für seine verstorbenen Pfarrangehörigen verrichtet.³¹

3. Ein praktischer Vorschlag für den rechtlichen Akt

- Der Gottesdienst soll mit allen, die einen liturgischen Dienst ausüben, gefeiert werden: Diakone, Lektoren, Kommunionhelfer, Ministranten und Kirchenchor. Sie sollen einen besonderen Platz einnehmen. Wenn aber mehrere Diakone bzw. Priester als Konzelebranten vorhanden sind, sollen die Kommunionhelfer ihren Dienst nicht ausüben.
- Desgleichen sollen die verschiedenen christlichen Konfessionen, die im Pfarreterritorium liegen, eingeladen werden und vielleicht auch eine Fürbitte sprechen.
- Auch die kirchlichen und weltlichen Vereine sollen mit ihren Fahnen etc. präsent sein.
- Eigens sollten die kommunalen Behörden geladen und einen besonderen Platz in der Kirche erhalten.

1) Empfang – Statio

- der Ort, wo der neue Pfarrer erwartet und empfangen wird,
- der Pfarradministrator oder der Dekan reicht ihm das Weihwasser und dann erfolgt eine schlichte Begrüßung: Kinder, Vertreter des Pfarrgemeinderates, der Kirchenverwaltung und der Kommunalenverwaltung etc. (Grußworte folgen im weltlichen Teil der Feier),
- liturgische Eröffnung der Statio.

2) Prozession zur Kirche

- Gesang auf dem Weg: aus der *Allerheiligenlitanei* oder Lied(er): *Gott ruft sein Volk zusammen*;
- an der Kirchentür: Übergabe des Kirchenschlüssels durch den Dekan.

3) Prozession in die Kirche

- der Dekan geleitet den neuen Pfarrer an die Altarstufen, dort bleibt der neue Pfarrer stehen.
- Lied: *Komm, Schöpfer Geist, kehre bei uns ein*.

4) Präsentation vor der Gemeinde

- der Dekan verliest nun das offizielle Dekret des Bischofs etc.

5) Bereitschaftserklärung vor der Gemeinde

- der neue Pfarrer erklärt seine Bereitschaft.

³¹ Caeremoniale Episcoporum, Nr. 1198.

6) Einnahme des Sitzes des Vorstehers

- der Dekan führt den neuen Pfarrer an seinen liturgischen Platz. Dabei küßt der neue Pfarrer den Altar. Durch die Einnahme des liturgischen Platzes an der Sedilie geschieht die Installation.

7) Der neue Pfarrer ist jetzt der Hauptzelebrant

- der neue Pfarrer stimmt das *Gloria* an und fährt fort mit *Oremus* und dem 1. Präsidialgebet des Wortgottesdienstes und der Eucharistie.

4. Einige Texte zur Auswahl³²

1) Eröffnung der Statio

Pfarradministrator/ Dekan: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Gnade und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesus Christus sei mit euch!

Alle: Und mit deinem Geiste.

Dekan: Mit diesem Gruß des Apostels begrüße ich Sie alle, die Sie heute zu diesem Gottesdienst und zur Einführung Ihres neuen Pfarrers hierher gekommen sind. Ganz besonders freut es uns, daß auch N.N. (Ehrengäste etc.) unserer Einladung gefolgt sind.³³

Nach der Begrüßung kann folgendes Eröffnungsgebet für die Statio gesprochen werden:

Dekan: Herr Jesus Christus, Du hast gesagt: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen. Als Deine Kirche sind wir hier zusammengekommen. Wir bitten Dich: Sei unser guter Hirte. Führe uns durch die Menschen, die Du erwählt und mit Deinem Heiligen Geist ausgerüstet hast, zu Deinem und unserem Vater, der Du lebst und herrschst (in der Einheit des Heiligen Geistes) in alle Ewigkeit.³⁴

Alle: Amen.

2) An der Kirchentüre: Zur Übergabe des Kirchenschlüssels durch den Dekan

Dekan: Möge Gott Dir gewähren, nicht allein dieses steinerne Haus vor Schaden zu bewahren, sondern das Haus Gottes aus lebendigen Steinen – Deine Gemeinde(n) – aufzubauen im Glauben, in der Liebe und in allem Guten.³⁵

Oder:

– Im Auftrag des Bischofs von N.N. überreiche ich Dir den Schlüssel dieser Kirche, die dem hl. N.N. geweiht ist. Er sei Dir ein Zeichen der Verantwortung, die Dir hiermit übertragen wird. Mit der Gemeinde, die Dir anvertraut ist, mögest Du zum ewigen Leben gelangen.³⁶

Oder:

– Der Herr segne Deinen Einzug in diese Kirche und in diese Gemeinde. Ich übergebe Dir die Schlüssel der Kirche (und aller anderen Gebäude der Gemeinde). Öffne diese Kir-

³² Bei einigen Texten wurde die *Sie-Form* in die *Du-Form* umgewandelt, da sie liturgischer ist.

³³ Augsburg, 4; Würzburg, 4.

³⁴ Eichstätt, 17.

³⁵ Augsburg, 8.

³⁶ Berlin, 3.

che allen, die Gott suchen. Laß sie zum Mittelpunkt des Gemeindelebens werden. Leite und verwalte diese Pfarrei, wie es Dir aufgetragen ist, als unermüdlicher Arbeiter im Weinberg des Herrn.³⁷

Oder:

– Ich übergebe dir die Schlüssel dieser (Pfarr-)Kirche. Sie erinnern nicht nur an die Sorge für dieses Gotteshaus, sondern vor allem an die Sorge für die Gemeinde des Herrn, die Gott aus lebendigen Steinen erbaut hat.³⁸

Oder:

– Das ist die (Pfarr-)Kirche, die Dir heute anvertraut wird. Nimm den Schlüssel zu dieser Kirche, für die Du nun Verantwortung trägst.³⁹

Oder:

– Tritt ein in das Gotteshaus mit dem Auftrag, dieser Gemeinde N.N. in N. vorzustehen, ihr das Wort Gottes zu verkünden und die Sakramente zu spenden, damit Du einst mit ihr in die ewigen Wohnungen einziehen kannst.

– Nimm den Schlüssel dieses Gotteshauses! Geh der Gemeinde Christi voran. Stärke uns mit den heiligen Zeichen Seiner Gegenwart, damit wir – dem Evangelium gemäß – lebendige Glieder Seines Leibes seien.⁴⁰

Oder:

Dekan: Der Herr segne Deinen Einzug in diese Kirche und in diese Gemeinde. Der Schlüssel, den ich Dir übergebe, erinnert Dich an Deine Verantwortung für dieses Gotteshaus und für die ganze Pfarrgemeinde.⁴¹

3) Präsentation vor der Gemeinde

Dekan: Liebe Brüder und Schwestern der Pfarrei N.N.! Unser Bischof hat mir, als dem zuständigen Dekan, den Auftrag gegeben, Ihnen heute Ihren neuen Pfarrer N.N. vorzustellen und ihn in sein Amt als Pfarrer von N.N. einzuführen.⁴²

Oder:

Dekan: Liebe Schwestern und Brüder im Herrn! In dieser gottesdienstlichen Feier wird der vom Bischof ernannte Pfarrer dieser Gemeinde in sein Amt (amtlich) eingeführt. Wir alle werden für ihn um den Heiligen Geist bitten, damit er mit der ihm anvertrauten Gemeinde den Weg des Heiles zu gehen vermag.⁴³

Oder:

Dekan: Liebe Gemeinde von . . . ! Unser Bischof N.N. hat mir den Auftrag gegeben, Ihren neuen Seelsorger in sein Amt (als Pfarrer) einzuführen. Ihr neuer Pfarrer heißt N.N.⁴⁴

Oder:

Dekan: Gnade sei mit Euch und Friede von Gott, unserem Vater, und unserem Herrn Jesus Christus.

³⁷ Essen, Nr. 5.

³⁸ Freiburg/Br., 13.

³⁹ Limburg, 7.

⁴⁰ Magdeburg, 1.

⁴¹ Trier, 7.

⁴² Augsburg, 4.

⁴³ Osnabrück, 1.

⁴⁴ Rottenburg, 5.

Unter uns ist Pfarrer N.N. Er ist zum Pfarrer der Gemeinde von N. berufen worden. heute soll er in sein Amt eingeführt werden.⁴⁵

4) Der Dekan verliest nun das Ernennungsdekret

Dekan: Der Bischof unserer Diözese hat Dir, lieber Mitbruder, am . . . die Pfarrei N.N. anvertraut. Er setzt in Dich das Vertrauen, daß Du die Seelsorge in der Verantwortung vor Gott ausüben und in der Liebe des Guten Hirten den Dir Anvertrauten dienen wirst.

Die Urkunde über die heutige Amtseinführung bringt dies klar zum Ausdruck. Sie hat folgenden Wortlaut: (Urkunde).⁴⁶

Oder:

Dekan: Über seine Ernennung schreibt der Bischof N.N. von N.; *oder:* Durch den Auftrag des Bischofs N.N. bist Du von heute an (seit dem . . .) Pfarrer dieser Gemeinde.⁴⁷

Oder:

Dekan (nach der Verlesung der Urkunde): Der Geist Gottes begleite sein seelsorgerliches Bemühen. In der Kraft dieses Geistes führe er die Gemeinde zu immer tieferer Erkenntnis Jesu Christi, daß sie frohen und dankbaren Herzens den Vater unseres Herrn Jesus Christus preise, am Heilswirken der Kirche in tätigem Eifer teilnehme und die menschliche Gesellschaft mit dem heilsamen Licht Christi erleuchte. Sein Bemühen fördere die brüderliche Zusammenarbeit der Priester und Laien in Gemeinde und Dekanat, damit die Gemeinschaft des Gottesvolkes erbaut und die innere Verbundenheit der Gläubigen mit Gott und miteinander im Heiligen Geiste sichtbar werde.⁴⁸

5) Der neue Pfarrer gibt seine Bereitschaftserklärung vor der Gemeinde

Dekan: Ich bitte Dich nun, Deine Bereitschaft zum Dienst als Pfarrer zu bekunden. Im Auftrag des Bischofs N.N. frage ich Dich vor der hier anwesenden Pfarrgemeinde:

Bist Du bereit, das Amt des Pfarrers in der Gemeinde N.N. in N. [in diesem Sinn] zu übernehmen und es gewissenhaft und treu auszuüben?

Pfarrer: Ja. Ich verspreche vor den Gläubigen dieser Pfarrei und vor meinen Mitbrüdern, daß ich der Gemeinde N.N. in N. im Geiste der Kirche vorstehen will. Mit Gottes Hilfe bin ich dazu bereit.⁴⁹

Oder:

Pfarrer: Im Vertrauen auf Gottes Hilfe verspreche ich, der mir anvertrauten Gemeinde zu dienen – zur Verherrlichung Gottes und zum Heil der Menschen.⁵⁰

Oder:

Dekan: N.N. versprichst Du vor Gott und vor der versammelten Gemeinde, das priesterliche Dienstamt mit dieser Gemeinde weiterzuführen, die Gemeinde zu sammeln und zu leiten, das Wort zu verkünden, den Gottesdienst und insbesondere die Eucharistie mit ihr zu

⁴⁵ Evangel. Luth. Landeskirche/ Bayern, 1.

⁴⁶ Augsburg, 5.

⁴⁷ Rottenburg, 5.

⁴⁸ Würzburg, 4f.

⁴⁹ Freiburg/Br., 11.

⁵⁰ Limburg, 7.

feiern, die übrigen Sakramente zu spenden, allen beizustehen und Hilfe zu sein auf dem Weg zu Christus, dem Herrn?

Pfarrer: Im Vertrauen auf Gottes Hilfe gelobe und verspreche ich, in Gemeinschaft mit unserem Bischof und den Mitbrüdern, der mir anvertrauten Gemeinde zu dienen – zur Verherrlichung Gottes und zum Heil der Menschen.⁵¹

Oder:

Pfarrer: Ich verspreche, den Auftrag des Bischofs zu erfüllen. Ich will der Kirche Gottes in N. und allen ihren Gliedern mit meiner ganzen Kraft und mit allen meinen Fähigkeiten gewissenhaft dienen.⁵²

Oder:

Dekan: Lieber Bruder, bist Du bereit, den Dienst eines Pfarrers an dieser Gemeinde N. zu übernehmen und so auszurichten, wie Du es bei Deiner Ordination versprochen hast, so bezeuge es vor Gott und dieser Gemeinde mit einem „Ja“.

Pfarrer: Ja, mit Gottes Hilfe.

Dekan: Nun frage ich Euch, die Kirchenvorsteher dieser Gemeinde N.: Wollt Ihr den Dienst, den Pfarrer N.N. im Namen unseres Herrn bei Euch tut, annehmen, und seid Ihr bereit, mit ihm zusammenzuarbeiten am Bau der Kirche Jesu Christi, so antwortet: „Ja, mit Gottes Hilfe“.

Kirchenvorstand: Ja, mit Gottes Hilfe.⁵³

6) Installation als Vorsteher am Sitz des Hauptzelebranten

Dekan: In Vollmacht und Auftrag des Bischofs von N.N. führe ich Dich als Pfarrer in diese (Pfarr-)Gemeinde ein und übertrage Dir ihre Leitung in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten. Wirke so, daß Du am Tage des Gerichtes mit den Dir Anvertrauten zum ewigen Leben gelangst. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Pfarrer: Amen.⁵⁴

Oder:

Dekan: Durch den Bischof hat Dich Christus berufen, dieser Gemeinde vorzustehen. Als Diener des Guten Hirten Jesus Christus sollst Du die Gemeinde führen und in der Kraft des Heiligen Geistes allen Gläubigen Helfer und Ratgeber sein auf ihrem Lebensweg. Dein Tun als Hirte dieser Gemeinde hat seine Quelle und seinen Mittelpunkt in der Feier der heiligen Messe [besser: Mysterien/Geheimnisse]. Beginne nun diesen Hirtendienst . . .⁵⁵

Oder:

Dekan: Lieber Mitbruder, ich geleite Dich zum Priestersitz. Von ihm aus wirst Du den Gottesdiensten dieser Pfarrei vorstehen, ihre Gebete leiten und sie im Namen des ganzen Gottesvolkes an Gott den Vater richten.⁵⁶

Oder:

Dekan: Hier, am Sitz des Priesters, übst Du den Dienst als Vorsteher der Gemeinde aus und leitest ihr Gebet. Als Diener des Guten Hirten führst Du die Getauften und bist ihnen

⁵¹ Münster, 2.

⁵² Rottenburg, 5.

⁵³ Evangel. Luth. Landeskirche/ Bayern, 3.

⁵⁴ Berlin, 5.

⁵⁵ Essen, Nr.10.

⁵⁶ Zürich, 3.

Ratgeber auf ihrem Weg zum Heil. Den Armen, Kranken, Alten und Einsamen bringst Du Christi Liebe. Als guter Verwalter wirst Du auch das Gut dieser Kirche bewahren und zum Wohl der Pfarrei verwenden.

Beginne nun Deinen Dienst als Priester, Lehrer und Hirte in dieser Gemeinde und feiere mit ihr diesen Gottesdienst.⁵⁷

Oder:

Dekan: Von diesem Platz aus wirst Du den Gottesdienst der Gemeinde leiten und Deinen priesterlichen Dienst tun. Sei ein aufmerksamer und kluger Vorsteher dieser Gemeinde.⁵⁸

Oder:

Dekan: Durch den Bischof vertraut Dir Christus diese Menschen an. In seinem Namen sollst Du die Gemeinde N.N. in N. leiten. Dafür ist der Priestersitz ein Zeichen. Wenn Du von hier aus dem Gottesdienst vorstehst, sei Dir bewußt, daß die erste Stelle Christus gehört. Er lenke Deine Schritte zu den Menschen, besonders zu den Kranken und allen, die auf Deine Hilfe warten. Dazu schenke Er Dir jene dienende Liebe, an der die Welt die Jünger Christi erkennen soll.⁵⁹

Oder:

Dekan: Als Diener des Guten Hirten Jesus Christus wirst Du dieser Gemeinde vorstehen. Von dieser Stätte aus sollst Du das Gebet der Gemeinde leiten, vor allem bei der Feier der Eucharistie und des Stundengebetes.⁶⁰

Oder:

Dekan: Ich erkläre (Im Namen und Auftrag des Bischofs erkläre ich), daß Du rechtmäßig Dein Amt als Pfarrer von N. angetreten hast. Gott selber vollende das gute Werk, das Er in Dir begonnen hat.⁶¹

7) Oration (oder vom Tag)

Pfarrer: Herr, unser Gott, sende uns den Geist der Einsicht, der Wahrheit und des Friedens. Laß uns erkennen, was Du von uns verlangst, und gib uns die Bereitschaft, einmütig zu erfüllen, was wir als Deinen Auftrag erkannt haben. Darum bitten wir Dich durch Jesus Christus, Deinen Sohn, unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit Dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit.⁶²

8) Lesungs- und Evangelientexte (zur Auswahl)

Vorschlag für die 1. Lesung:

Jes 55,3,6–11; Kv.: GL 750/1; Ps: GL 750/2

Jes 61,1–3a; Jer 1,4–9;

Ez 3,16–21; Kv.: GL 748/1; Ps: GL 748/2

Ez 34,11–16; Kv.: GL 718/1; Ps: GL 718/2

Apg 20,17–18a,28–32,36; Kv.: GL 684/1; Ps: 684/2

⁵⁷ Erlasse d. Erzbischofs, Köln 1986, Nr. 128, S. 167, Nr. 8.

⁵⁸ Magdeburg, 2.

⁵⁹ Regensburg, 21.

⁶⁰ Trier, 8.

⁶¹ Linz, 4.

⁶² Meßbuch, 1052; Würzburg, 9.

Vorschlag für die 2. Lesung:

1 Kor 1,18–25; 3,9–13; 4,1–5; 9,16–19; 9,22–23; 11,23–26.

2 Kor 2,17b. 3,1–6a; 4,1–2.5–7; 5,14–20;

Eph 1,1–14; 4,1–7.11–13; Kol 1,24–29; 1 Thess 2,2b–8; 2,4.6–8.11–12;

2 Tim 1,13–14. 2,1–3; 4,1–5; 1 Petr 5,1–4; Hebr 4,14–5,4.

Vorschlag für das Evangelium:

Mt 9,35–38; 20,20–28; 28,16–20;

Mk 4,1–9;

Lk 5,1–11; 10,1–9; 22,24–30;

Joh 10,11–16; 15,9–17; 21,1.15–17.

*9) Fürbitten (zur Auswahl)⁶³**Einleitung*

Pfarrer: Wir beten zum Vater durch Jesus Christus: Er ist der Herr, Er das Haupt der Kirche, Er ist auch das Haupt unserer Gemeinde.

Oder:

Pfarrer: Im Vertrauen darauf, daß dem, der im Namen und in der Gesinnung Jesu Christi bittet, von Gott Erhörung geschenkt wird, rufen wir:

Oder:

Pfarrer: Laßt uns beten zu unserem Herrn Jesus Christus, dem Haupt seiner Kirche, der uns nahe ist in Seinem Erbarmen:

Oder:

Pfarrer: Lasset uns beten: Gott, unser Vater im Himmel, Du hast Deinen Sohn in diese Welt gesandt. Er ist der gute Hirte, der sich für die Seinen hingegeben hat. Seine Liebe soll auch im Leben unserer Gemeinde sichtbar werden. So bitten wir:

Oder:

Pfarrer: Wir bitten zu unserem Herrn Jesus Christus, der in unserer Mitte ist:

** für die Kirche Jesu Christi, für die verschiedenen christlichen Schwesterkirchen und Konfessionen:*

– stärke unseren Papst N.N., unseren Bischof N.N., die Priester, Diakone und Laien-Mitarbeiter bei ihrem Dienst in Deiner Kirche durch den Heiligen Geist.

Alle: Wir bitten Dich, erhöre uns // Christus, höre uns – Christus, erhöre uns.

(Weitere Bitten zur Auswahl)

– Verleihe unserem neuen Pfarrer N.N. Weisheit und Güte bei seinem Mühlen um unsere Pfarrei.

– Schenke unserem Pfarrer Gesundheit, Freude und Kraft in Deinem Dienst. Laß sein Ohr offen und sein Herz weit sein für unsere Sorgen und Anliegen.

– Erfülle unseren neuen Pfarrer mit den Gaben des Heiligen Geistes.

– Schenke unserem neuen Pfarrer unermüdlichen Eifer, überzeugenden Glauben und herzliche Liebe zu allen Menschen.

⁶³ Vgl. Caeremoniale Episcoporum, Nr. 1195.

- Sei mit Deiner gütigen Hand allen nahe, die Verantwortung in der Kirche tragen.
- Laß unsere Seelsorger ein Abbild Deiner Güte und Menschenfreundlichkeit sein.
- Sei mit denen, die sich um eine fruchtbare ökumenische Arbeit in der Kirche mühen. Gib ihnen Ausdauer und Kraft, Deinen Auftrag an der Einheit aller zu erfüllen.
- Laß uns mit allen unseren christlichen Schwestern und Brüder immer mehr zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche zusammenwachsen.
- Gib uns Frieden und Einheit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften, die an Dich glauben und sich zu Dir bekennen.

** für die Menschheit, für alle Völker, für unser Volk, für die Regierungen:*

- Gib unserem Volk die Einheit und der ganzen Welt den Frieden.
- Wecke in den Herzen der Menschen und Völker die Sehnsucht nach Frieden untereinander und ermutige die Regierung, entschlossen für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit einzutreten.

** für unsere Stadt, für unsere Gemeinde, für alle Christen, für die Gläubigen in unserer Pfarrei:*

- Stehe allen bei, die sich um eine gedeihliche Zusammenarbeit in unserer Stadt / Gemeinde mühen. Laß sie das Gute im Mitmenschen sehen und bei Enttäuschungen nicht müde werden, der Wahrheit, der Gerechtigkeit und dem Frieden zu dienen.

(Weitere Bitten zur Auswahl)

- Laß uns in Dir eine Herde und ein Hirt sein, zum Segen für unsere ganze Stadt und für alle Menschen, die Du uns schickst.
- Erwecke aus unseren Reihen viele treue Mitarbeiter und Helfer, die zur selbstlosen Zusammenarbeit in unserer Pfarrei bereit sind.
- Sei mit Deiner Liebe denen nahe, die krank sind und verzagen. Laß sie Menschen aus unserer Mitte finden, die ihnen beistehen und ihnen Halt geben aus der Kraft ihres Glaubens.
- Gib uns allen den Geist der Einheit und der Einigkeit zu einer guten Mitarbeit in dieser Welt.
- Schenke unserem bisherigen Pfarrer in Deiner Güte noch viele erfüllte Jahre und lohne ihm alles Mühen um unsere Pfarrei.
- Ermutige alle, die am Rande stehen oder sich schon von Deiner Kirche entfernt haben. Rufe sie zurück durch Deine barmherzige Liebe.

** für unsere Verstorbenen:*

- Unsere Verstorbenen nimm auf in Deine Herrlichkeit.
- Nimm unsere verstorbenen Seelsorger, Verwandte, Bekannte, Freunde, Wohltäter auf in Dein ewiges Reich.

** für uns selber:*

- Gib uns füreinander ein offenes Herz und mach uns bereit zur brüderlichen Hilfe.
- Lösche Haß, Zwietracht und Feindschaft unter uns und rette uns alle in Deinem Erbarmen.

Abschluß

Pfarrer: Himmlischer Vater! Dein sind Himmel und Erde, und nichts kann Deiner Macht widerstehen. Laß uns suchen, was Deiner Ehre dient! Laß uns mitbauen am Reich Deines Sohnes, und erhöere, was wir gläubig erbitten. Durch Christus, unseren Herrn.

Alle: Amen.

Oder:

Pfarrer: Herr, unser Gott! Du bist der gute Hirte, der die Seinen führt, Du bist der Herr und wir sind Dein eigen. Laß unser ganzes Tun zum Lobpreis Deiner Güte werden.

Alle: Amen.

Oder:

Pfarrer: Allmächtiger, ewiger Gott, Du bist unsere Hoffnung, du bist unser Heil. Voll Vertrauen rufen wir: Führe alles zu einem guten Ende, was wir im Vertrauen auf Dich beginnen, durch Christus unseren Herrn.

Alle: Amen.

Oder:

Pfarrer: Herr Jesus Christus, Du bist der gute Hirte, der bei uns ist und der uns vorangeht. Führe uns mit allen, für die wir gebetet haben, auf dem Weg durch diese Zeit zur ewigen Gemeinschaft mit Dir, der lebst und liebst jetzt und in alle Ewigkeit.

Alle: Amen.

Schlußbemerkung

Das Caeremoniale Episcoporum (1984) macht im Teil VIII, Kap. III darauf aufmerksam, daß die neuen Pfarrer vom Bischof in den Pfarreien eingeführt werden sollen. Immerhin sind sie die „vices gerentes Episcopi“.⁶⁴

In einer Zeit des Priestermangels sollte diese Chance jeder Bischof bereitwillig aufgreifen, in den Pfarreien, anlässlich der Installation des neuen Pfarrers, von der Bedeutung der Berufung zum Priester zu sprechen und dafür zu werben. Gerade heute, da viele Pfarreien erleben, daß die Besetzung ihrer Pfarrstelle nicht mehr selbstverständlich ist, gibt es eine große Sensibilität für dieses Anliegen.⁶⁵

⁶⁴ SC 42.

⁶⁵ Vgl. T. MAAS-EWERD, „Serventur consuetudines locales . . .“ (s. Anm. 2) 237.